

Aktenvermerk

Unfallkommission Stadt Landshut
Ortseinsicht am 23.01.2019

Teilnehmer:

Herr Braune, Straßenverkehrsamt Stadt Landshut
Herr Seemann, PI Landshut
Frau Huber, Staatliches Bauamt Landshut

Staatsstraßen

UH 1 St 2045

An der bestehenden Anschlussstelle zur BAB 92 überwiegend Unfälle Typ 3 (Einbiegen/Kreuzen)

Nach Aussage von Herr Kroll plant die ABD in den nächsten 1-2 Jahren in diesem Bereich den Umbau der bestehenden Anschlussstelle.

Frau Huber wird sich mit der ABD in Verbindung setzen bzgl. Maßnahme und Zeitrahmen.

Bei Ortseinsicht wurde festgestellt, dass für Linkseinbieger in die St 2045 aus Fahrtrichtung München in Richtung stadtauswärts die Beschränkung auf 70 km/h (VZ274-70) nicht vorhanden ist. Diese Beschilderung ist zu ergänzen.

Herr Braune veranlasst die notwendige Verkehrsrechtliche Anordnung

Bundesstraßen

UH 1 B 11

Im bestehenden Kreuzungsbereich B 11/B 15/Isarsteg überwiegend Unfälle Typ 3 (Einbiegen/Kreuzen) sowie Typ 6 (Unfall im Längsverkehr)

Die Einzelunfallauflistung enthält teilweise falsche Zuordnungen.

Herr Seemann überprüft die Unfallprotokolle und analysiert die Unfälle, insbesondere im Zusammenhang mit der Situation am Isarsteg

Das Staatliche Bauamt plant in den nächsten 2-3 Jahren den Umbau des Kupferecks. Die geplanten Maßnahmen werden rechtzeitig der Unfallkommission vorgelegt.

UH 2 B 15

In der Wittstraße sind auf Höhe des Aldi-Parkplatzes 3 Unfälle Typ 4 (Überschreiten-Unfall) registriert. Im Abstand von ca. 100 m ist eine sichere Quermöglichkeit mit Lichtsignalanlage für Fußgänger vorhanden. Baulich besteht keine Möglichkeit die Fußgänger vom Queren abzuhalten. Eine weitere Querungshilfe scheidet aus Platzgründen und auch durch die Nähe zur LSA aus.

Keine weitere Veranlassung.

Gesamter Abschnitt überwiegend Unfälle Typ 2 (Abbiege-Unfall). Es sind 4 Linksabbiegespuren vorhanden. Diese werden zur Erschließung der Anliegergrundstücke benötigt und können nicht reduziert werden.

Herr Seemann überprüft die Unfallprotokolle und analysiert die Unfälle.

Durch den Umbau des Kupferecks in den nächsten 2-3 Jahren wird angestrebt, den Verkehr stadtauswärts in Richtung Rosenheim auf beide Linksabbiegespuren zu verteilen und auch mit 2 Spuren in die Veldener Straße einzubinden. Dadurch kommt es zu weniger Stauungen und somit zu einer übersichtlicheren Verkehrslage für die Linkseinbieger in die Grieserwiese.

Die Linksabbiegespur auf Höhe Jet-Tankstelle wird durch den Abriss der Tankstelle und nunmehr nur durch Nutzung der Anlieger weniger frequentiert und dadurch erhofft man sich eine Reduzierung der Konfliktsituationen in diesem Bereich.

Das Staatliche Bauamt saniert in diesem Jahr die Wittstraße vom Kupfereck bis zur Tunneleinfahrt. An der baulichen Situation kann aufgrund der Platzverhältnisse nichts geändert werden. Es wird lediglich versucht, die Mittelinsel für Linkseinbieger aus Richtung Tunnel kommend zurück zu nehmen. Somit wird der Einbiegeradius für die Linkseinbieger der linken Spur verbessert.

UH 3 B 15

Im Kreuzungsbereich Luitpoldstraße/Rennweg kommt es überwiegend zu Unfällen nach Typ 2 (Abbiege-Unfall). Die LSA hat keine separate Schaltung für Linksabbieger und auch keine eigene Grünphase für Fußgänger.

Herr Seemann überprüft die Unfallprotokolle und analysiert die Unfälle.

Das Staatliche Bauamt überprüft, in wie weit eine Änderung der Ampelsteuerung bzw. ein Umbau der Ampelanlage möglich ist.

Im Kreuzungsbereich Luitpoldstraße/Rupprechtstraße zeigt sich ein ähnliches Problem. Hier sind Unfälle nach Typ 2 (Abbiege-Unfall) aber auch nach Typ 3 (Einbiegen/Kreuzen-Unfall) und Typ 4 (Überschreiten-Unfall) zu verzeichnen. Die LSA hat keine separate Schaltung für Linksabbieger und auch keine eigene Grünphase für Fußgänger.

Herr Seemann überprüft die Unfallprotokolle und analysiert die Unfälle.

Das Staatliche Bauamt überprüft, in wie weit eine Änderung der Ampelsteuerung bzw. ein Umbau der Ampelanlage möglich ist.

Der Bereich auf der Berliner Brücke ist nicht mehr Bestandteil der Unfallhäufung 2015-2017. Im letzten Zeitraum (2012-2014) wurden in diesem Bereich Änderungen in der Markierung vorgeschlagen. Diese Änderungen werden in 2019 durchgeführt.

Vor Ausführung wird ein separater Ortstermin notwendig, um Anpassungen des Bestands (Beschilderung etc.) vor Ort gemeinsam festzulegen.

UH 4 B 15

Im Kreuzungsbereich Hofmark-Aich-Straße/Liebigstraße sind überwiegend Unfälle nach Typ 3 (Einbiegen/Kreuzen-Unfall) mit Beteiligung von Radfahrern. Vor Ort ist keine eindeutig erkennbare Furt für Radfahrer erkennbar. Die Markierung ist sehr schadhaft, eine Rotmarkierung der Fahrbahn im Bereich des kombinierten Geh- und Radweges ist nicht vorhanden.

Das Staatliche Bauamt plant 2019 die Sanierung der Hofmark-Aich-Straße auch in diesem Bereich. Hierbei wird eine Verbreiterung des kombinierten Geh- und Radweges in Betracht gezogen.

Herr Seemann überprüft die Unfallprotokolle und analysiert die Unfälle.

...

Der Unfallkommission wird bei einem gemeinsamen Termin unter Beteiligung der Zuständigen des Staatlichen Bauamtes und ggf. auch von Herrn Stadler, Stadt Landshut, die Planung vorgestellt.

UH 5 B 299

Im Kreuzungsbereich Konrad-Adenauer-Straße/Siemensstraße/Industriestraße werden Unfälle nach Typ 2 (Abbiege-Unfall) und Typ 3 (Einbiegen/Kreuzen-Unfall) festgestellt. Die vorhandene LSA verfügt über Grünpfeile aus 3 Richtungen. Die Fahrrichtung aus der Industriestraße kommend verfügt über keinen Grünpfeil.

Herr Seemann überprüft die Unfallprotokolle und analysiert die Unfälle.

Das Staatliche Bauamt überprüft, in wie weit eine Änderung der Ampelsteuerung bzw. ein Umbau der Ampelanlage möglich ist.

UH 6 B 299

Im Kreuzungsbereich sind überwiegend Unfälle Typ 6 (Unfall im Längsverkehr) Bei Ortseinsicht wurde festgestellt, dass die Markierung im Kreuzungsbereich schon sehr schlecht erkennbar ist.

Das Staatliche Bauamt erneuert 2019 die schadhafte Markierung

Die Wegweisung aus Richtung A 92 kommend weist nur die nötigen Fernziele gemäß Bundesstraßenverzeichnis auf. Das Nahziel „Vilsbiburg“ ist in der Wegweisung nicht enthalten. Aus Sicht der Unfallkommission würde eine Ergänzung der Wegweisung an den vier Wegweisern (siehe Anhang) im Kreuzungsbereich um das Ziel „Vilsbiburg“ die Einordnung in die richtige Fahrspur erleichtern und somit den Spurwechsel um Kreuzungsbereich reduzieren.

Gemäß Rücksprache mit Herrn Kroll, Staatliches Bauamt, wäre eine Abänderung der Wegweisung machbar durch Kombination der Fernziele „Traunstein“ und „Altötting“ in „Traunstein/Altötting“ und somit wäre eine Zeile für Vilsbiburg frei.

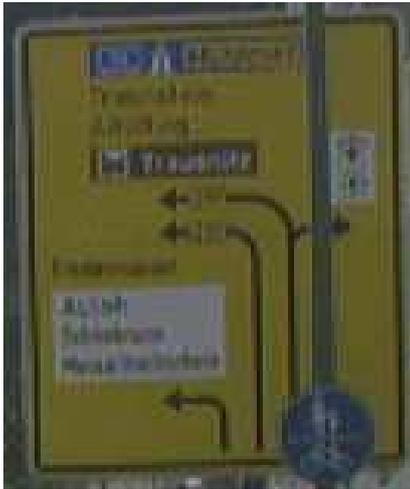
Die Straßenverkehrsbehörde ist für die Anordnung der Änderung an der Beschilderung zuständig.

Im unmittelbaren Kreuzungsbereich befindet sich eine nicht genehmigte Werbeanlage. Diese führt zu einer zusätzlichen Ablenkung des Verkehrs (siehe Anhang).

Die Entfernung der Werbeanlage ist zu überprüfen.

Renate Huber, TAF

Anhang zu UH 6 B 299



Vorwegweiser Konrad-Adenauer-Strasse



Tabellenwegweiser im Kreuzungsbereich



Vorwegweiser Niedermayerstrasse



Tabellenwegweiser Niedermayerstrasse



Werbeanlage